

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

### Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-0

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de DATUM 18. Oktober 2024

> - E-Mail-Verteiler U1 -- E-Mail-Verteiler U2 -

### BETREFF Umsatzsteuer;

Zahlungen an einen Telekommunikationsanbieter im Fall der vorzeitigen Beendigung eines Dienstleistungsvertrags mit einer Mindestbindungsfrist

GZ III C 2 - S 7100/19/10004:007

2024/0883153

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

## Inhaltsverzeichnis

I.	Änderung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses	1
II.	Anwendungsregelung	2
	Schlussbestimmungen	2

#### Änderung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses I.

Im Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) vom 1. Oktober 2010, BStBl I S. 846, der 1 zuletzt durch das BMF-Schreiben vom 8. Oktober 2024 - III C 2 - S 7100/19/10004:006 (2024/0811660), BStBl I S. xxx, geändert worden ist, wird nach Abschnitt 1.3 Abs. 16b folgender Absatz 16c eingefügt:

"(16c) Beträge, die ein Telekommunikationsanbieter im Rahmen der vorzeitigen, durch den Kunden veranlassten Beendigung eines Dienstleistungsvertrages mit einer vereinbarten Mindestlaufzeit als sogenannte Ausgleichszahlung erhält, sind Entgelt für die Erbringung einer Dienstleistung.

# Seite 2 II. Anwendungsregelung

2 Die Grundsätze dieses Schreibens sind in allen offenen Fällen anzuwenden.

## Schlussbestimmungen

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.